

Freiburg / Tübingen, den 17. Mai 2018

## **Folgenschwere Fortsetzung der Bauernopferstrategie von Heckler & Koch und der Bundesregierung durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart**

**Interview mit Rechtsanwalt Holger Rothbauer für FALL 02 des GLOBAL NET – STOP THE ARMS TRADE: illegale G36-Exporte in Unruheprovinzen Mexikos**

Der Friedensaktivist und Buchautor Jürgen Grässlin hatte 2010 Strafanzeige gegen führende Beschäftigte von Heckler & Koch (H&K) gestellt, sein Rechtsanwalt Holger Rothbauer 2012 ergänzend gegen mitverantwortliche Vertreter des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi).

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurden allerdings, trotz der intensiven Verwicklung der BAFA- und BMWi-Vertreter in den G36-Deal mit Mexiko, eingestellt. Diese und weitere bedenkliche Fehlsteuerungen – maßgeblich verantwortet vom Stuttgarter Staatsanwaltschaft Peter Vobiller – bieten Anlass für dieses Interview, das das GLOBAL NET – STOP THE ARMS TRADE (GN-STAT) zur Eröffnung des Strafprozesses gegen Heckler & Koch mit dem Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer geführt hat.

**Frage GN-STAT:** Rechtfertigen die Straftaten, die die Staatsanwaltschaft Stuttgart den sechs Angeschuldigten von Heckler & Koch wegen deren Beteiligung am widerrechtlichen Export mehrerer tausend Sturmgewehre des Typs G36 zur Last legt, Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen?

**Rechtsanwalt Holger Rothbauer:** Wenn sich die Anklage der Staatsanwaltschaft im Gerichtsverfahren bestätigt und 16 Verbrechenstatbestände des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in gewerbsmäßiger und bandenmäßiger Form feststehen, dann ist die Ansatzstrafe für jeden einzelnen Verbrechenstatbestand mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe. Bei einer vollen Verurteilung ist es damit ausgeschlossen, für die Haupttäter eine Bewährungsstrafe von höchstens zwei Jahren Freiheitsstrafe auszusprechen.

**Frage GN-STAT:** Zwischen der ersten Strafanzeigenerstattung vom April 2010 und dem im Mai 2018 beginnenden Strafprozess liegen mehr als acht Jahre. Welches Spiel wurde und wird hier seitens der Stuttgarter Justiz gespielt?

**RA Rothbauer:** Obgleich wir als Anzeigenerstatter sehr viel Material auch aus Mexiko für die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft geliefert haben, hat es deutlich über fünf Jahre gedauert, bis endlich Anklage erhoben wurde. Weshalb dann auch noch das Landgericht Stuttgart, nachdem es 2016 die Anklage zugelassen hatte, weitere zwei Jahre gebraucht hat, um endlich eine öffentliche Hauptverhandlung durchzuführen, ist auch mit dem Hinweis auf vorangehende umfangreiche Verfahren nicht nachvollziehbar.

**Frage GN-STAT:** Peter Beyerle war sieben Jahre lang Präsident des Landgerichts Rottweil, dem Landkreis, in dem H&K ansässig ist. Wenige Wochen nach seiner

Pensionierung im November 2005 wurde Beyerle ab Anfang 2006 als Behördenbeauftragter und ab Sommer 2007 als Ausführverantwortlicher und Geschäftsführer für die H&K GmbH tätig. Er zählt zu den Hauptverantwortlichen des illegalen G36-Deals mit Mexiko. Wer sich auskennt, der kann den Eindruck gewinnen, dass einflussreiche politische Kreise Beyerle vor angemessener Strafe bewahren wollen.

**RA Rothbauer:** Ich fürchte, es hat schlicht damit zu tun, dass das ehrenwerte Mitglied der Justizfamilie Peter Beyerle vor einer zwingenden Freiheitsstrafe und somit Gefängnis geschützt werden soll. Was nur so erreichbar ist, dass die lange Verfahrensdauer sich nach der Vollstreckungslösung des Bundesgerichtshofs positiv auf sein Strafmaß auswirkt. Es ist ja bekannt, dass Herr Beyerle politisch eng verzahnt ist und somit sicherlich Sachverhalte im Bereich Waffenexport von Heckler & Koch kennt, die aus Sicht bestimmter politischer Kreise auf keinen Fall öffentlich werden dürfen.

**Frage GN-STAT:** Angesichts der uns bekannten Faktenlage ist es kaum zu glauben, dass Beyerle und weitere vormals führende Angeklagte bei H&K tatsächlich mit einem milden Strafmaß rechnen können. Schließlich wurden im Zeitraum von 2006 bis 2009 widerrechtlich mehr als 4700 G36-Gewehre in vier verbotene Unruheprovinzen Mexikos geliefert. Dort wird seither mit diesen Waffen gedroht, geschossen und gemordet. In der Stadt Iguala, wohin die Lieferung von H&K-Sturmgewehren verboten war, wurden bei der Attacke von Polizisten und Mitgliedern der kriminellen Bande „Guerreros Unidos“ 43 Lehramtsanwärter verschleppt und unter Einsatz von G36 – die keinesfalls in Guerrero sein dürften – sechs Menschen getötet. Die Drogenmafia gelangte und gelangt in den Besitz der Oberndorfer Gewehre. Tagtäglich wird mit H&K-Waffen gemordet – in Mexiko sowie in vielen Krisen- und Kriegsgebieten weltweit.

**RA Rothbauer:** Der Fall G36-Lieferungen nach Mexiko zeigt sehr eindrücklich, wie nahe legaler und illegaler Waffenhandel beieinander liegen. Weder die genehmigte Stückzahl an G36-Sturmgewehren, ca. 8000 Stück, noch die darüber hinaus illegal in die Unruheprovinzen Mexikos gelieferten G36 hätten jemals von der Bundesregierung genehmigt noch von Heckler & Koch geliefert werden dürfen. Es war auch zum damaligen Zeitpunkt jedem bekannt, dass in Mexiko quasi ein Bürger- und Drogenkrieg schlimmsten Ausmaßes herrscht, der jährlich Abertausende Tote und Verletzte hervorbringt. Wer, wie die Bundesregierung, dennoch solche Mengen an „Massenvernichtungswaffen der Neuzeit“ für den Export genehmigt und wer wie Heckler & Koch die Lieferung dann auch noch durchführt, der begeht aus meiner Sicht juristisch eindeutig Beihilfe zum Totschlag und Mord!

**FRAGE GN-STAT:** Um die Hintergründe des Waffendeals vollumfänglich zu beleuchten, müssen die richtigen Zeugen befragt werden. Nach welchen Kriterien wurden diese ausgesucht? Wir fragen deshalb, weil man sich doch sehr wundern muss, dass der Aussteiger und Hauptinformant bei Heckler & Koch nicht als Zeuge vernommen werden soll?

RA Rothbauer: Mich erstaunt dies ebenfalls sehr! Mein Antrag als Zeugenbeistand beigeordnet zu werden, wurde abgelehnt und damit begründet, dass das Gericht derzeit nicht geplant, diesen wichtigen Zeugen zu vernehmen. Ich hoffe nicht, dass

dies Anhaltspunkte dafür sind, dass bereits jetzt hinter den Kulissen so genannte „Deals“ oder „Verständigungen“ zwischen den Beteiligten abgesprochen werden.

**FRAGE GN-STAT:** Die Heckler & Koch GmbH ist in dem Strafverfahren Beteiligter und sitzt damit auch auf der Anklagebank. Wie ist dieses Konstrukt zu bewerten?

RA Rothbauer: Auch dies finde ich sehr bemerkenswert. In Deutschland gibt es kein Unternehmensstrafrecht, somit kann ein Unternehmen per se nicht auf der Anklagebank sitzen. Ich kann mir nur vorstellen, dass wegen einer möglichen Gewinnabschöpfung aus dem illegalen Teil des Mexikogeschäfts und wegen möglicher Ordnungswidrigkeiten aus dem Kriegswaffenkontrollrecht sowie wegen dem Gewererecht die Firma Heckler & Koch mit auf der Anklagebank sitzt. Dies ist auch ein wichtiger Erfolg unserer Strafanzeige, dass nun die gesamte Öffentlichkeit die Firma Heckler & Koch mit ihren Gesichtern und Namen als Verantwortliche für die Geschäfte des Todes tatsächlich und medial wahrnimmt.

**Frage GN-STAT:** Sie haben als Rechtsanwalt im November 2012 – zweieinhalb Jahre nach der Strafanzeigenerstattung gegen Heckler & Koch-Beschäftigte – die Strafanzeige auf beteiligte Behördenvertreter erweitert. Demnach müssten beim Strafprozess in Stuttgart ab dem 15. Mai auch führende Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, BMWi, und des Bundesausfuhramtes, BAFA, auf der Anklagebank sitzen

**RA Rothbauer:** Da ich mir beim besten Willen nicht vorstellen konnte, dass Heckler & Koch alleine die Idee entwickelt hatte, Mexiko in sichere und unsichere Bundesstaaten zu unterteilen und sich dann noch im Laufe des Jahres 2012 die Hinweise verdichteten, dass solche Überlegungen aus dem Auswärtigen Amt und dem Bundeswirtschaftsministerium gekommen sein könnten, habe ich Ende November 2012 mit einem Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft Stuttgart meine Anzeige auf die für Kriegswaffengenehmigungen zuständigen Behördenteile im Bundeswirtschaftsministerium und beim Bundesausfuhramt erweitert.

**Frage GN-STAT:** Was aber ist passiert, dass die Plätze der Anzuschuldigen BMWi- und BAFA-Vertreter leer bleiben?

**RA Rothbauer:** Erst als ich im Rahmen einer Beschwerde gegen eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen weitere 13 H&K-Beschäftigte nach den Behördenbeschuldigten fragte, vergab die Staatsanwaltschaft Stuttgart ein aktuelles aus dem Jahr 2015 stammendes neues Aktenzeichen, um dann wenige Wochen später dieses neue Ermittlungsverfahren ohne jegliche Ermittlungen einzustellen. Ein rechtsstaatlich wirklich unglaublicher Vorgang...

**Frage GN-STAT:** ... der dazu führt, dass von der „Triade des Todes“ – H&K, BAFA und BMWi – bisher einzig einige H&K-Verantwortliche angeklagt sind. In dem Dokumentarfilm „Wie das G36 nach Mexiko kam“ und im Sachbuch „Netzwerk des Todes“ von Harrich und Grässlin wird die Beteiligung von Beamten der BAFA und des BMWi in den in den G36-Gewehr-Deal offenbart. Wie bewerten Sie das Vorgehen von Staatsanwalt Vobiller, die Ermittlungen gegen die Beamten nach einer Kurzzeitermittlung einzustellen? Schützt hier ein Beamter der Stuttgarter Justiz – der damalige Staatsanwalt Vobiller – die involvierten Beamten der Rüstungsexport-Kontrollbehörden BMWi und BAFA vor möglicher Strafe?

**RA Rothbauer:** Ich sehe keine Möglichkeit, diese genannte These zu widerlegen. Von Beginn an, also ab Ende April 2010, hat mir Staatsanwalt Peter Vorbilder in mehreren Telefonaten unmissverständlich deutlich gemacht, dass er kein Interesse an diesem Ermittlungsverfahren hat. Da jedoch die Beweise, die wir aus Mexiko insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart geliefert hatten, so eindeutig waren, blieb Herrn Vorbilder keine andere Wahl, als wenigstens gegen einige Heckler & Koch-Beschäftigte Anklage zu erheben. Dass sich unter den sechs verbliebenen Angeklagten eine einfache Vertriebsmitarbeiterin befindet, gleichzeitig aber kein einziger Verantwortlicher aus den Genehmigungsbehörden, halte ich für eine peinliche „Fortsetzung der Bauernopferstrategie“ von Heckler & Koch und der Bundesregierung durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart.

**Frage GN-STAT:** Was steckt Ihrer Meinung nach hinter diesen Tricks und Deals?

**RA Rothbauer:** Meines Erachtens geht es im jetzigen gerichtlichen Strafprozess nur noch darum, dass die Firma Heckler & Koch als Bewerber für das neue Sturmgewehr für die Bundeswehr einigermaßen gesichtswahrend im Spiel bleibt und der damalige Exportbeauftragte der Firma Heckler & Koch, das sogenannte „ehrenwerte Mitglied der Juristenfamilie“ – Peter Beyerle – nicht in den Knast muss.

**Frage GN-STAT:** Zum Schluss: Laut Grundgesetz Artikel 26 (2) verantwortet die Bundesregierung die Rüstungsexportpolitik. Mexiko war 2006 bis 2009 ein Testfall für eine völlig neue Form des Waffenhandels. Das Experiment der von Angela Merkel (CDU) und Franz Müntefering bzw. ab November 2007 von Frank-Walter Steinmeier (beide SPD) geführten Bundesregierung sah folgendes vor: Wie auch in Indien wurde erstmals getestet, ob eine belieferungsverbotenes Land wie Mexiko doch partiell mit Kriegswaffen ausgerüstet werden kann. Endverbleibserklärungen sollten den Verbleib der H&K-Waffen in vermeintlich ruhigen Provinzen sichern. Das Ergebnis war und ist fatal, unzählige Menschen wurden seither mit G36-Gewehren erschossen. Welche politischen Forderungen leiten Sie aus dem Mexiko-Desaster ab?

**RA Rothbauer:** Wir brauchen dringlichst die richtige Umsetzung des Art. 26, Absatz 2, des Grundgesetzes mit nur einem Bundesgesetz, nämlich einem Rüstungsexport-Kontrollgesetz, das seinen Namen auch wirklich verdient. Der in der Verfassung vorgegebene Grundsatz, alles ist verboten, was nicht ausdrücklich genehmigt wird, muss wieder eingehalten werden! Endverbleibserklärungen müssen auch einen Wert haben und kontrolliert werden können.

Es muss für Nichtregierungsorganisationen, wie „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ ein Klagerecht geben, so dass gegen unrichtig erteilte Genehmigungen der Bundesregierung auch juristisch vorgegangen werden kann. In Länder wie Mexiko, mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen und Abertausenden von Toten pro Jahr, dürfen auf keinen Fall Waffen geliefert werden. Eigentlich haben wir in Deutschland ein sehr gutes Waffengesetz mit guten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen. Aber weltweit verhält sich Deutschland wie die National Rifle Association, die NRA der USA: Deutschland liefert und liefert und liefert – solange, bis die Kleinwaffen in jedem Bürgerkriegsland der Welt bei Diktatoren, bei Menschenrechtsschändern und sogar in den Händen von Kindersoldaten landen. Das muss aufhören!

**Frage GN-STAT:** Herr Rothbauer, das GN-STAT dankt Ihnen für das Interview.  
Kontakt:

**Holger Rothbauer**

DEHR-Anwälte

Österbergstr. 9, 72074 Tübingen

Tel.: 07071-150 49 49

E-Mail: [anwaelte@dehr.eu](mailto:anwaelte@dehr.eu)